

3446/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3489/J - NR/1998 betreffend geplante Umwandlung der Bundesmuseen in „Anstalten“, die die Abgeordneten MMag. Dr. Madeleine Petrovic und FreundInnen am 13. Jänner 1998 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Gibt es, wie die Tageszeitung „Die Presse“ am 18. November 1997 berichtete einen Ministerialentwurf? Wenn ja: Warum wurde er den Parlamentariern noch nicht zugestellt? Wenn nein: Worum handelt es sich bei diesem offensichtlich vorhandenen Papier?
2. Wer sind die VerfasserInnen dieses in der „Presse“ zitierten Papiers? Wer hat daran mitgearbeitet?
3. Wird es in nächster Zeit einen Bericht über den derzeitigen Diskussionsstand (gelöste Probleme, noch offene Fragen) zur Umstrukturierung der Bundesmuseen geben? Wenn ja: Wann ist damit zu rechnen? Wenn nein: Warum wird es keinen geben?
4. Wer hat der Tageszeitung „Die Presse“ den „Ministerialentwurf“ übermittelt? Erfolgte dies im Auftrag der Ministerin? Wenn nein: In wessen Auftrag erfolgte die Übermittlung?

Antwort:

Im Frühjahr 1997 wurde ein Projektteam, dem Mitarbeiter verschiedener Abteilungen meines Ressorts sowie Museumsdirektoren angehören, mit der Erarbeitung eines Vorschlages für eine weitestgehende Deregulierung und Autonomisierung der Bundesmuseen beauftragt.

Bei dem in der Tageszeitung „Die Presse“ zitierten „Ministerialentwurf“ handelt es sich möglicherweise um ein den damaligen Diskussionsstand widerspiegelndes internes Arbeitspapier. Es ist nicht nachvollziehbar auf welche Weise die Tageszeitung „Die Presse“ Kenntnis von dessen Inhalt erlangt hat.

Das vorläufige Ergebnis der Arbeitsgruppe wurde in der dritten Kalenderwoche 1998 mit den Direktoren der Bundesmuseen, Vertretern der wissenschaftlichen Bediensteten und dem Bundesministerium für Finanzen erörtert und war auch Diskussionsgegenstand im Kulturausschuss des Nationalrates am 18. Februar 1998.

Wie sieht der augenblickliche Diskussionsstand in folgenden Fragen aus, welche Alternativen werden derzeit diskutiert:

5. Ist seitens des Ministeriums daran gedacht, die Museen zu „Anstalten“ zu machen, d.h. sie in der Rechtsform „Anstalt“ auszugliedern?

Antwort:

Als Rechtsform ist die einer wissenschaftlichen Anstalt mit voller Rechtspersönlichkeit vorgesehen.

6. In Großbritannien wurden die Sammlungen so genannten „Trusts“ übereignet, in den Niederlanden blieben sie in Staatsbesitz. Werden die Sammlungen der Bundesmuseen im Staatsbesitz bleiben oder werden sie in die Eigentümerschaft der jeweiligen Anstalt oder anderen Rechtsform übergehen?

7. Wer wird in Zukunft Eigentümer der Gebäude sein, der Staat oder die Anstalt (bzw. eine andere Rechtsform)?

8. Wenn die Gebäude in Staatsbesitz bleiben: Wer wird sie verwalten und werden die Museen dafür Miete bezahlen müssen wie das etwa in den Niederlanden der Fall ist?

Antwort:

Die Immobilien, die mobile Ausstattung und die Sammlungsobjekte sollen den Anstalten als kostenlose Leihen zur Verfügung gestellt werden und verbleiben somit im Eigentum des Bundes. Der jeweiligen Anstalt obliegt die Pflicht der Obsorge, Pflege und Erhaltung.

9. Wem werden jene Sammlungsgegenstände gehören, die die Museen nach ihrer Anstalts-Werdung (bzw. in einer anderen Rechtsform) erwerben? Gehen sie in den Besitz des Staates über oder gehören sie der Anstalt (bzw. eine andere Rechtsform)?

10. Werden die Museen in Zukunft als Anstalt (bzw. als andere Rechtsform) Sammlungsgegenstände veräußern dürfen? Wenn ja: Unter welchen Bedingungen?

Antwort:

Die von den Anstalten erworbenen Sammlungsobjekte gehen mit Eintritt der Lastenfreiheit in das Eigentum des Bundes über. Eine Veräußerung ist daher nur im Rahmen der haushaltrechtlichen Normen möglich.

11. Derzeit sind in der Regel die Sammlungen nicht versichert oder jedenfalls weit unter ihrem Wert. Wie wird das sein, wenn die Museen zu Anstalten geworden sind?

Antwort:

Vom haushaltrechtlichen Grundsatz der Nichtversicherung soll nicht abgegangen werden

12. Wird es weiterhin eine ministerielle Verantwortung für die Museen geben bzw. werden die Museen weiterhin der parlamentarischen Kontrolle unterliegen?

Antwort:

Aufgrund der Zuständigkeit des Bundes in Gesetzgebung und Vollziehung für die Angelegenheiten der künstlerischen und wissenschaftlichen Sammlungen und Einrichtungen des Bundes gemäß Artikel 10 Abs. 1 Zif 13 B - VG bleibt die ministerielle Verantwortung gewahrt und unterliegen die Museen auch weiterhin der parlamentarischen Kontrolle.

Neben der Genehmigung eines 4 - jährigen Arbeits - und Budgetprogramms und eines darauf aufgebauten jährlichen Finanz - und Wirtschaftsplans sowie des Rechnungsabschlusses erstreckt sich das Aufsichtsrecht des Ministers auf die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen und die Erfüllung der den Bundesmuseen obliegenden Aufgaben.

13. Was wird mit den bestehenden Personalverträgen passieren? Bleiben sie, wie „Die Presse“ berichtete „unangestastet“?

14. Wie werden Neueintretende behandelt werden? Werden sie „gewöhnliche“ Angestellte sein oder wieder Beamte werden?

Antwort:

Um einen möglichst schonenden Übergang zu gewährleisten, soll aus Gründen der sozialen Verträglichkeit in bestehende Dienstverhältnisse nicht eingegriffen werden. Lediglich Übernahmen in ein öffentlich - rechtliches Dienstverhältnis sind nicht mehr vorgesehen und freiwerdende Planstellen können nur noch durch die Anstalt als privatrechtlicher Dienstgeber nachbesetzt werden. Der Bund stellt dabei die eingesparten Personalaufwendungen im Aufwandsdeckungsbeitrag zur Verfügung.